

3. Nachtrag

zur Anlage der Satzung für die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehreinrichtungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Krummhörn

Aufgrund der §§ 10,58 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010,576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. 588) und des § 29 des Nds. Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) in der Fassung vom 18.07.2012 (Nds.GVBl.2012,269) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 405) , der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. 589) hat der Rat der Gemeinde Krummhörn in seiner Sitzung am _____ folgenden 3. Nachtrag zur Anlage der Kosten- und Gebührensatzung für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Krummhörn beschlossen:

§1

Der Anhang gemäß §1 Absatz 2 der Satzung erhält folgende Ergänzung:

7. Leistungen gemäß dem Umsatzsteuergesetz

7.1 Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Kostentarif

festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgesetzten Höhe hinzu.

§2

Der Nachtrag tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Krummhörn,

Gemeinde Krummhörn

Looden

Bürgermeisterin